
Editorial

Andrea Strübind

„Ich war vieles für viele Leute; Anführer der Bürgerrechtsbewegung, Agitator, Unruhestifter und Redner, aber in der Tiefe meines Herzens bin ich in erster Linie ein Geistlicher, ein Baptistenprediger. Das ist mein Wesen und mein Erbe, da ich der Sohn eines Baptistenpredigers, der Enkel eines Baptistenpredigers und der Urenkel eines Baptistenpredigers bin. Die Kirche ist mein Leben und ich habe mein Leben für die Kirche gegeben.“¹

Vor 50 Jahren – am 4. April 1968 – wurde der Bürgerrechtler, Friedensnobelpreisträger und Baptistenpastor Dr. Martin Luther King, Jr. im Rahmen einer Unterstützungsjaktion für einen Müllarbeiterstreik in Memphis, Tennessee ermordet. Seine Ermordung löste weltweit, vor allem aber in den USA Entsetzen, Trauer und Fassungslosigkeit aus. Die Beerdigung, die wie so viele Ereignisse und Aktionen der Bürgerrechtsbewegung durch die Massenmedien übertragen wurde und dadurch in jedem Haushalt präsent war, glich einem Staatsakt. An der Prozession von der Ebenezer Baptist Church in Atlanta, in der schon Kings Vater und Großvater als Baptistenprediger gewirkt hatten, bis zum Morehouse College, an dem King studiert hatte, nahmen über 100.000 Menschen teil, darunter führende Politiker aus dem In- und Ausland: Vertreter der Kirchen, der Gewerkschaften, der vielen Organisationen, die sich für die gesellschaftliche Gleichberechtigung der African Americans und gegen Rassismus einsetzten, sowie unzählige Kulturschaffende und Celebrities aus dem Showbusiness. Wie so viele andere Bilder und Dokumentaraufnahmen hat sich diese beeindruckende Demonstration der Trauer um Martin Luther King, dessen Leichnam in einem einfachen Sarg auf einem von Maultieren gezogenen Wagen ruhte, in das Weltgedächtnis eingebrannt. Seitdem wird an Martin Luther King und seinen gewaltlosen Widerstand erinnert und angeknüpft. Immer wieder bezogen und beziehen sich emanzipatorische politische Bewegungen für Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit rund um den Globus und durch die Zeiten hindurch auf die von ihm inspirierte und angeführte Bürgerrechtsbewegung. Ihre Lieder, Bilder und Symbole und nicht zuletzt ihre Hymne „We shall overcome“ sind weltweit bekannt. Politiker aller

¹ „I am many things to many people; Civil Rights leader, agitator, trouble-maker and orator, but in the quiet resources of my heart, I am fundamentally a clergyman, a Baptist preacher. This is my being and my heritage for I am also the son of a Baptist preacher, the grandson of a Baptist preacher, and the great-grandson of a Baptist preacher. The Church is my life and I have given my life to the Church.“ *Martin Luther King*, *The Un-Christian Christian*, August 1965, 77. Zit. auch in: *James H. Cone*, *The Theology of Martin Luther King, Jr.*, in: *David J. Garrow* (Hg.), *Martin Luther King, Jr. and the Civil Rights Movement*, Bd. 1, New York 1989, 220.

Couleur zitieren Kings „Traum-Rede“, sodass schon einmal der Vorschlag gemacht wurde, ein Moratorium einzulegen und mindestens zehn Jahre jegliches Zitat aus „I have a dream“ zu unterlassen, um der Abnutzung und Instrumentalisierung dieser Rede zu wehren. Dabei lassen sich verschiedene Phasen und Grade der weltweiten Rezeption Kings nachweisen, die unterschiedliche Motive der Bürgerrechtsbewegung für sich adaptierten.

Das Symposium der GFTP vom 3.–5. November 2017 unter dem Titel „Widerstand und Versöhnung. Martin Luther King als Inspiration für Gerechtigkeit“ stand unter der Leitfrage nach dem Erbe und der Wirkungsgeschichte der Theologie sowie der Programmatik des gewaltlosen Widerstands Kings. Es ging dabei nicht um die historische Einordnung der Bürgerrechtsbewegung und die besondere Rolle Kings. Vielmehr stellte sich die Frage, welche bleibende Wirkung seine theologische Programmatik und seine gesellschaftliche Vision für Christen und Christinnen in der Gegenwart haben könne.

Die Zielrichtung des gewaltlosen Widerstands bestand für King nicht nur in der Beseitigung einer rassistischen Gesetzgebung, sondern in der Errichtung einer neuen Gesellschaft, in der Liebe und der Gerechtigkeit dominieren sollten und die er als „Beloved Community“ bezeichnete. Die Menschheit galt ihm als unauflöslich miteinander verbundene Familie von Schwestern und Brüdern, die durch vielfältige Beziehungen untrennbar miteinander vernetzt seien. Angesichts von Globalisierung, Verteilungsungerechtigkeit, aufbrechendem Rassismus und dem Ringen um eine zukunftsfähige Weltordnung ließen sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Symposions auf spannende Diskussionen um die Aneignung und Umsetzung von Kings theologischen Positionen und Handlungsorientierungen ein. Es war uns eine große Freude, dass mit Rev. Darryl Trimiew ein ausgewiesener afroamerikanischer Theologe aus Atlanta, einem symbolträchtigen Ort der Bürgerrechtsbewegung, am Symposium teilnehmen und mitwirken konnte, der in seiner abschließenden Predigt zudem inspirierende Akzente setzte.

Ein Novum im Rahmen unseres Symposions bildete die Präsentation einer Ausstellung. Es handelte sich um die von Daniel Schmöcker in Zusammenarbeit mit Schülern und Schülerinnen in Berlin gestaltete Ausstellung „King Code“, die Teil eines multimedialen Schul- und Jugendprojekts ist (<http://www.king-code.de>). Die Wirkungsgeschichte Kings in der Friedlichen Revolution von 1989 steht bei dieser Ausstellung ebenso im Fokus wie die bleibenden Impulse für die Bekämpfung des Rassismus in der heutigen Lebenswelt von Schülern und Schülerinnen. Die Vorträge aus unterschiedlichen Fachrichtungen wurden weiterhin durch eine Präsentation von Theologiestudierenden der Uni Oldenburg ergänzt, die ihre Denkwege und Ergebnisse aus den von Dominik Gautier verantworteten Seminaren „Freiheit als Grundfrage der Theologie. Theologisch denken mit Martin Luther (King)“ und „Black Lives Matter. Theologisch denken mit James H. Cone“ zur Diskussion stellten.

Wie kann angesichts seines 50. Todestages angemessen an Martin Luther King erinnert werden? Was bleibt von seiner Theologie, seinem erfolgreichen Engagement gegen Rassendiskriminierung und seinem Drängen auf gesellschaftliche Transformation übrig? In den vergangenen Jahren und vor allem im letzten Jahr haben wir miterlebt, was es heißt, ein großes Jubiläum zu zelebrieren. Die Feierlichkeiten zum 500. Reformationsjubiläum brachten ein Füllhorn von Veranstaltungen, Festakten, Publikationen, Tagungen, Reise- und Wanderrouten sowie medialen Vermittlungen zum Thema Reformation hervor. Die Wirkungen dieser vielfältigen kulturellen Veranstaltungen und wissenschaftlichen sowie auf ein breiteres Publikum zielenden Veröffentlichungen lassen sich noch nicht abschätzen. Die Reformation wurde – vor allem auch durch die einmalige Einführung eines nationalen Feiertages – zu einem in der Öffentlichkeit wahrgenommenen Thema, wobei um die Jubiläumsfeierlichkeiten bald auch ein heftiger Streit entbrannte, der selbst nach Abschluss des Jubeljahres noch anhält. Auch ich habe zu vielen Gelegenheiten kritisch angemerkt, dass die Vielfalt des weltweiten Protestantismus von der verantwortlichen Festspielleitung in der EKD unzureichend berücksichtigt wurde. Ein Konstruktionsfehler der Feierlichkeiten bestand darin, dass in den offiziellen Verlautbarungen zum Jubiläum einem pluralen und inklusiven Verständnis von Protestantismus und Reformation, das etwa das Täuferum und die täuferische Denominationen angemessen berücksichtigt hätte, nicht Rechnung getragen wurde. Das 500-jährige Jubiläum der ersten Gläubigentaufe in der reformatorischen Täuferbewegung, das am 21. Januar 2025 den Kirchen aus der täuferischen Tradition ins Haus steht, sollte sorgfältig geplant werden und bietet die Gelegenheit, alles besser, nachhaltiger und ohne konfessionelle Verengung zu machen. Bei aller Kritik an den Feierlichkeiten 2017 wird jedoch die immerhin bilaterale ökumenische Gestaltung des Jubiläums als „Christusfest“ in Erinnerung bleiben, die in Buß- und Versöhnungsgesten ihren sprechenden Ausdruck fand und sich dadurch von vorangegangenen Jubiläen unterschied.

Wie könnte das Gedenken an Martin Luther King unter diesem Erfahrungshorizont begangen werden? Es ist auffällig, dass in vielen Reden zum Reformationsjubiläum Martin Luther King zitiert und dass auf ihn verwiesen wurde. Der Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm und vor allem die Botschafterin der EKD für das Reformationsjubiläum Margot Käßmann ließen kaum eine Gelegenheit aus, King in das Reformationsjubiläum einzubeziehen. Zu seinem 50. Todestag hat die EKD vor wenigen Tagen eine Liturgie für ein Nachtgebet herausgegeben (<https://www.ekd.de/materialien-martin-luther-king-31984.htm>). Rechtzeitig zum Jahrestag seiner Ermordung veröffentlicht Margot Käßmann darüber hinaus ein Buch, das den Titel trägt: „Ganz anders könnten wir leben. Warum Martin Luther King mein großes Vorbild ist.“ Freilich ist dabei kritisch anzumerken, dass trotz der Namensgleichheit kein direkter Weg von Martin Luther zu Martin Luther King führt. Die beiden Reformer trennen nicht nur mehr

als 400 Jahre und ein völlig anderer historischer Kontext. Kings unbedingte Forderung an die Kirche, sich für die Besserung der gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse einzusetzen sowie christlich motivierten Widerstand gegen eine ungerechte Regierung zu leisten, wäre bei Luther auf taube Ohren gestoßen, und höchstwahrscheinlich hätte er King als „Schwärmer“ und Aufrührer abqualifiziert, wie so viele andere. Gleichwohl stellen sich führende Theologen und Verantwortliche der EKD zum Erbe Martin Luther Kings und sehen gerade in seiner konsequenten Zuordnung von sozialem Engagement und christlichem Glauben sowie in seiner gesellschaftlichen Vision einen bleibenden Impuls für die Gegenwart.

Dieses große Interesse an Martin Luther King, das auch medial verbreitet wird, löst bei einigen Verantwortlichen und Repräsentanten im BEFG, aber auch bei baptistischen Theologen und Theologinnen keine vergleichbare Freude aus, sondern gilt ihnen als illegitime Vereinnahmung des eigenen konfessionellen Erbes. Voller Empörung wird in diesem Zusammenhang gerne hervorgehoben, dass King „Baptist“ gewesen sei. Vehement wird reklamiert, dass bei möglichst allen Veranstaltungen, die zu Kings 50. Todestag geplant sind, Baptisten in die Planung einzu beziehen seien. Ich kann angesichts der schmerzlichen Erfahrungen während des Reformationsjubiläums diese Forderung verstehen, gutheißen kann ich sie allerdings nicht.

Es ist wahr, dass King Baptist war und auf eine baptistische Genealogie verweisen konnte, wobei viele seiner Vorfahren zugleich auch als Pastoren tätig waren. King beschrieb seine Identität, wie das Eingangszitat belegt, in erster Linie als baptistischer Pastor und wusste sich zutiefst mit dieser Kirche, ihrer spirituellen Gemeinschaft und ihrer Glaubenswelt verbunden. Seine Verwurzelung in der „Black Church“ baptistischer Denomination hatte weitreichende Konsequenzen für seine Theologie und sein Verständnis des gewaltlosen Widerstands sowie der transformativen Gestaltwerdung des Reiches Gottes in der „Beloved Community“ – einer integrierten Gesellschaft aller Rassen, Kulturen und Religionen. Gleichwohl ist gerade die Frage an den deutschen Baptismus zu stellen, ob er ernsthaft einen Vorrang in der Memorialkultur einfordern dürfe, der einzig auf der Zugehörigkeit Kings zu derselben Denomination beruht. Mir ist als Kirchenhistorikerin, die einen Schwerpunkt in der Erforschung der Freikirchen im 20. Jahrhundert und in der Bürgerrechtsbewegung hat, keine nennenswerte Rezeption von King und seines gewaltlosen Widerstands im BEFG und im deutschen Baptismus bekannt. Sicher wäre die Bezugnahme auf King in den Gemeinden der DDR noch einmal differenziert zu betrachten, vor allem im Blick auf die Ereignisse der Friedlichen Revolution. Aber welche Rolle haben King und die Bürgerrechtsbewegung in der Theologie, der Verkündigung, der Lehre und der Forschung des baptistischen Gemeindebundes je gespielt? Die Geschichtsnarration des BEFG ist über Jahrzehnte hindurch nicht über eine Oncken-Nostalgie und Selbstverortung in der Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts

hinaus gekommen, für die King viel zu politisch war. Weder der Weltbaptismus – und erst recht nicht die Bürgerrechtsbewegung – spielten in geschichtlicher Perspektive des BEFG eine nennenswerte Rolle. Bis auf ein paar Veröffentlichungen seiner Schriften im Oncken Verlag (1964/65) und einer Identifikation der bald offiziell verfeimten und aufgelösten Studentenbewegung innerhalb des Bundes mit Kings Anliegen sowie in der sich in der Initiative Schalom sammelnden bescheidenden Friedensbewegung sehe ich keine nennenswerte Rezeption des „großen Baptisten“ in der deutschen Konfessionsfamilie, die mit ihrem evangelikalischen Habitus viel lieber die Entwicklung der Taufzahlen betrachtete als die Bürgerrechtsbewegung in den USA, der sie mit einiger Gleichgültigkeit oder bestenfalls distanzierter Sympathie gegenüberstand. Einzelne Forschende mit baptistischem Hintergrund erarbeiteten in den vergangenen Jahren Beiträge zu King, die u. a. auch in unserer Zeitschrift publiziert wurden. Es kann aber in keiner Weise davon die Rede sein, dass „das Erbe Martin Luther Kings“ eine entscheidende oder auch nur halbwegs bedeutende Rolle in den Gemeinden des Bundes oder auf den baptistischen Leitungsebenen gespielt hat oder heute spielen würde. Für die denominationelle Identität ist Kings Erbe bis heute im deutschen Baptismus bedeutungslos und ohne jede Nachhaltigkeit geblieben. So hat sich an der Theologischen Hochschule des BEFG in Elstal bisher keine Forschungsrichtung zur Bürgerrechtsbewegung und King etabliert. Mit welcher Legitimation ließe sich da auf das Recht einer Prerogative für das Gedenken an King pochen, zumal andere Kirchen dieses Erbe viel intensiver für sich entdeckt haben? Wo im innerbaptistischen Kontext doch einmal an Martin Luther King erinnert wurde, geschah dies immer durch die Übernahme des normativen Bilds der klassischen Phase der Bürgerrechtsbewegung. Der „unbequeme“ King, der sich gegen Militarismus, strukturellen Rassismus und für eine antikapitalistische Gesellschaftsordnung einsetzte, kam in den romantisierenden Erinnerungsveranstaltungen und Gottesdiensten nicht vor. Dasselbe gilt übrigens auch für das Gedenken innerhalb der EKD, wie die aktuelle Liturgie zum Nachtgebet zeigt. Ein Kollege meinte jüngst dazu spöttisch: „Mal wieder der kuschelige King!“

Wenn wir uns ehrlich machen, dann wurde Martin Luther King in vielen Fällen nur als wohlfeile prominente Bezugsgröße instrumentalisiert, um sich angesichts einer – trotz aller religiösen Pluralisierung – immer noch von den beiden Mehrheitskirchen geprägten Gesellschaft vom Odi-um des Sektenvorwurfs zu befreien. In diesem Zusammenhang war Martin Luther King dann gerne „Baptist“.

Das Gedenken an seinen Todestag sollte aber nicht apologetisch und zur Selbstimponierung unserer Freikirche genutzt werden, weil wir uns dann in eben jene Instrumentalisierungsfälle begeben würden, die wir anderen im Blick auf 2017 attestierten. Ich verbinde das vorliegende Heft mit den (kritischen) Beiträgen zur Rezeption Martin Luther Kings mit der Hoffnung, dass es zum Nachdenken einlädt und dazu anregt, sein un-

konventionelles und anspruchsvolles theologisches Erbe zu begutachten und auch anzutreten. Dann müsste sich aber im real existierenden Baptismus hierzulande Vieles ändern.

Neben den Symposions-Beiträgen – sowie der Einführung in das Projekt „King Code“ (*Daniel Schmöcker*), einem Beitrag von studentischer Seite (*Yezenia Leon Mezu*) sowie einem Essay zum diesjährigen „Martin Luther King Day“ (*Erich Geldbach*), der seit einigen Jahren ökumenisch in Hamburg begangen wird, bietet die diesjährige Ausgabe erneut ein weites Themenspektrum. Passend zum Thema des Symposions wird in einigen Beiträgen das Thema Rassismus aufgegriffen und Wege zu dessen Überwindung im alltäglichen Miteinander (*Marc Witzenbacher*) bzw. zur Ausbildung einer rassismuskritischen Haltung aufgezeigt (*Dominik Gautier*). Eine schöne Ergänzung zum Themenfeld der Bürgerrechtsbewegung bietet der Artikel zur Bedeutung der Spirituals und Gospels für die afroamerikanischen Kirchen (*Johanne Dziejewas / Claudia Bullerjahn*). Diese Lieder der ehemaligen schwarzen Sklaven und Sklavinnen wurden in der Bürgerrechtsbewegung gesungen und bildeten nach King deren Seele. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Beitrag von *Roland Fleischer* zukommen, der sich mit dem Schicksal der aus dem Judentum stammenden Mitglieder baptistischer Gemeinden sowie der Israeltheologie des Bundes während der NS-Diktatur widmet und eine Fülle biographischer Recherchen unternommen hat.

Als ein Nachklang zum Reformationsjubiläum geht es um das Verhältnis Luthers zum Alten Testament, dessen beeindruckender Hermeneutik – trotz der Wertschätzung des biblischen Literalsinns – aufgrund ihrer dogmatischen Prämissen nicht mehr bedingungslos zu folgen ist (*Kim Strübind*). *Oliver Pilnei* beschreibt in seinem kritisch reflektierenden Beitrag die Impulse und Potenziale der Bewegung „Fresh Expressions of Church“, die neue Ausdruckformen von Kirche in einer postmodernen, pluralistischen Gesellschaft ausprobiert und zu etablieren sucht. *Daniel Schubach* greift das brisante Thema des Umgangs religiös konnotierter Mehrheitsgesellschaften mit religiösen Minderheiten sowie sozialer Ausgrenzung anhand städtebaulicher Entwicklungen auf. Der langwierige ökumenische Prozess und die intensiven Kommunikationsvorgänge, die 2019 zur Aufnahme der Neuapostolischen Kirche als Gastmitglied in die AcK führen sollen, werden vom freikirchlichen Referenten in der Ökumenischen Centrale, *Bernd Densky*, zusammengefasst und kommentiert.

Den Abschluss bildet eine Reihe von Predigten, die Gott zur Sprache und zur Welt bringen wollen.

Herzlich möchte ich zum diesjährigen Symposion der GFTP einladen, das vom 9.–11. November 2018 in der Theologischen Hochschule in Ewersbach unter dem Thema: „Hauptsache der Sound stimmt – Attraktivität versus Konfessionalität“ stattfinden wird. Wir haben uns für diesen – idylli-

schen – Tagungsort entschieden, um den theologischen Nachwuchs in den verschiedenen freikirchlichen Hochschulen an die Anliegen der GFTP heranzuführen und Studierende für die hermeneutische Übersetzungs- und Erschließungsarbeit von Theologie und Gemeinde zu gewinnen. Das Thema greift Beobachtungen auf, wonach in den letzten Jahrzehnten die Bedeutung von konfessioneller Zugehörigkeit und Identitätsbildung ständig abgenommen hat. Bei der Wahl der Gemeinde spielen vielmehr Musikstil, differenzierte Angebote für alle Generationen und ekklesiogene Serviceleistungen eine immer größere Rolle. Wir werden dieser aktuellen Thematik, die keineswegs nur Freikirchen betrifft, aus interdisziplinärer Perspektive und unter der Berücksichtigung verschiedener Fachrichtungen nachgehen.

Das letzte Wort gebührt demjenigen, dem wir dieses Heft widmen: Rev. Dr. Martin Luther King, Jr. In einer bekannten Predigt über Römer 12, 2 rief er die Kirchen dazu auf, eine aktive Rolle zur Transformation der Gesellschaft zu übernehmen. Kritisch schrieb er ihnen ins Stammbuch:

„Nirgends ist die tragische Tendenz zum Konformismus deutlicher als in der Kirche, einer Institution, die oft genug dazu gedient hat, eine Mehrheitsmeinung zu bilden, zu erhalten und sogar zu segnen. Die ehemalige Zustimmung der Kirche zur Sklaverei, zur Rassentrennung, zum Krieg und zur wirtschaftlichen Ausbeutung bezeugt, dass die Kirche sich mehr nach weltlichem als nach göttlichem Gebot gerichtet hat. Anstatt die moralische Wächterin der Gesellschaft zu sein, hat die Kirche zuzeiten das unterstützt, was unmoralisch und unanständig ist. Anstatt soziale Missstände zu bekämpfen, hat sie sich hinter ihren bunten Fenstern still verhalten. Anstatt den Menschen auf die Höhen der Brüderlichkeit zu führen und ihn zu lehren, sich über die engen Grenzen der Rassen und Klassen aufzuschwingen, hat sie rassische Trennung gelehrt und ausgeübt.“

Einer stillen Kirche hinter ihren bunten Fenstern gilt es, sich beherzt zu verweigern.

Andrea Strübind

Oldenburg i. O., im März 2018

